[Gratulation]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **20 (1964)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Im Gedenken an Dr. Werner Stocker

Am Karfreitag verschied ganz unerwartet an den Folgen eines Herzinfarktes im Alter von 60 Jahren Bundesrichter Dr. Werner Stocker. In ihm verliert die Frauenrechtsbewegung einen aufrichtigen Freund, der sich stets unerschrocken und kompromisslos aus einem tiefen Gerechtigkeitsgefühl heraus für die Gleichberechtigung der Frau einsetzte. Für ihn war es eine Frage der Zuerkennung der vollen Menschenwürde, ohne Rücksicht auf das Geschlecht, wurzelnd in einer Weltanschauung weltoffenen Humanismus und dem Streben nach sozialer und politischer Gerechtigkeit. Wenn sich Dr. Werner Stocker in Wort oder Schrift für das Frauenstimmrecht einsetzte, überzeugte er Zuhörer und Leser mit dieser hohen ethischen Mitmenschlichkeit, die sich paarte mit brillanten Gaben des Geistes.

Auf seinem ureigensten Gebiet, der Jurisprudenz, suchte Bundesrichter Dr. Werner Stocker stets nach wirksamen Lösungen zur rechtlichen Gleichstellung der Frau. So wirkte er mit ganzem Einsatz seiner Persönlichkeit und seines Wissens in der bundesrätlichen Expertenkommission zur Revision des Familienrechts, wo es ihm vor allem darum ging, neue Bestimmungen für eine Besserstellung und einen besseren Schutz der Frau zu finden.

Als möglichen Weg zur politischen Gleichberechtigung sah Dr. Werner Stocker denjenigen der entsprechenden Interpretation der Bundesverfassung als gangbar. Er war nicht Jurist, der an Buchstaben klebte, sondern für den das Gesetz Ausdruck des jeweiligen sich wandelnden Rechtsempfindens zu sein hat. Hat das Rechtsempfinden des Volkes die Frau als vollwertige Staatsbürgerin akzeptiert, so wird es auch die Verfassung so auszulegen bereit sein, dass Art. 4 „Alle Bürger sind vor dem Gesetze gleich", für Frau und Mann gleichermassen gilt. Der Verstorbene war sich bewusst, dass diese seine Auffassung, die er als hoch geachteter Rechtstheoretiker vertrat, in die Zukunft weist, doch er glaubte daran, dass diese Zukunft nicht mehr fern ist.

Als erste Amerikanerin hat Miss Mary Daly, 35-jährig, aus Schenectady im Staate New York an der Universität Freiburg den theologischen Doktorgrad erworben. Sie bestand die Prüfung „summa cum laude" mit einer Dissertation über „Das spekulative Problem in der Theologie des Hl. Thomas". In den Vereinigten Staaten können bis jetzt Frauen den theologischen Doktorgrad noch nicht erwerben. Miss Daly ist die erste Bürgerin ihres Landes, die ihn im Ausland erworben hat.